

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 06.03.1724-30.03.1724

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60425)

Weimar den 1. Mart. 1724.

A 778

33 +

26. In einem nachgelassenen Briefe sah
O. Müb. u. O. Albrecht. Hiermit mit ein-
ander verbunden getraut, wovon sie
aber, solch Lust zu haben, sich ins
Zustand gebracht werden sollen.
Euch in diesem Zustande getraut
Euch ist hier abgetraut, da nun der
inquisition wider ihn, der es vorsehen
ist, so viel will vorsehen, daß der
Kaiser des gute alles, sein sein vor-
her viele Gerechtigkeit zugetraut, gleich
gleichlich etwas einfl. Loh zu ein-
stehen sollen, vor der dem der
Dienst vorfreu freilich vorsehen
werden, gleichlich einfl. die Dienst
im den vielen Loh bringen. Al-
so aber mit Loh in die Loh ge-
gangen, so mag der Loh eine Loh
mit ins Loh geblieben sein, da
dann in der Dienst von der Loh
u. andern Loh einfl. geblieben. So
mag sein Loh Loh die Loh so einfl.
des Albrecht Loh Loh zu Loh

in 17: Das Polygraph, dessen etw. pro den
Vorleser in jeder Zeit - Exakte etc
zu lange und da nicht vollständig et-
worden, ist im großen Geschäftsmann
im Befehl gewesen, da, da
Vorleser über 1. Hundt. vorigen, etc.

274. Man muß sich allzu eilen und eilen
machen, daß ich in diesem Augenblicke
nicht so viel schreiben möchte, als
ich dann am folgenden Tage in
einem Clima von der Stadt abwärts
für die nächsten und viele Jahre vor
sich sieht.

Endlich wird nun die Podagra-Stelle an der
Dunst-Lunge recipirt bezogen, und zwar
mit einem Magister aus Eriogon, der
zwar alt genug, aber in geistl. Alter noch
ziemlich jung, ja gar noch nicht einen
gehoßten, das man stellen zu kann.
Es sollten den sollen nicht allein die dona
sanctificatoria, sondern auch administratio
tia, insonce er eine sehr übel und eine
verursachende Ursache hat, dass auf von
der Drogenkraft nicht belohnt worden, das
den geglaubt hat es müssen beobachtet werden.
Die. sehr roburum für den vromen Jor

meine. Inwiefern magst du das auf
sich selbst sein Ding zu erhalten denken; und
ich glaube, daß, weil das ein solches
zu erhalten sein, daß nicht werden kann
sich in der St. Jacob-Vierg zu
sich selbst.

29. Die causa arca, warum ein so schick-
ter Herr in d. Stadt. Dienst gesetzt
werden mag, magst du, damit du der
Loff der Stadt mit einem Vorwissen besol-
te, weil schon damals, als der City
Beizel aus Leipzig sich gegenwärtig, die
Stadt der Bürger apprehendiert werden.
Du hast schon gegenwärtig der alle Loff-
Vorwissen.

30. Nachdem gestern der Candidatur Minist.
examiniert werden, wie er sich schon
ordiniert, ohne daß man seine attesta-
ta nicht verlängert haben sollte. Da jedoch
gestern es zu; weil man nicht erst be-
trachtet, ob man die Bürgerstadt für
sich selbst zu machen.

Orvald

76 7/10 724